



# LANDGERICHT BERLIN

## Beschluss

Geschäftsnummer: (564) 34 Js 1643/07 Ns (42/10)  
250 Cs 148/07 Amtsgericht Tiergarten in Berlin

In der Strafsache

g e g e n     **Jörg Bergstedt**,  
geboren am 2. Juli 1964 in Bleckede,  
wohnhaft: Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,

w e g e n     Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte u.a.

wird der Antrag des Angeklagten, ihm Rechtsanwältin Döhmer als Verteidigerin für das Revisionsverfahren zu bestellen, abgelehnt, da keine der Voraussetzungen des § 140 StPO vorliegt.

Der Angeklagte kann sich selbst verteidigen (§ 140 Abs. 2 S. 1 StPO). Die Berufungshauptverhandlung hat für das Gegenteil keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Der Gegenstand des Verfahrens gestaltet sich nicht so, dass die Revisionsbegründung derart besondere Schwierigkeiten bereiten würde, die es rechtfertigen würden, die Bestellung eines Verteidigers zu verlangen. Dies muss umso mehr gelten, da der Angeklagte durch sein bisheriges Prozessverhalten hat erkennen lassen, dass er selbst in der Lage ist, sich angemessen zu verteidigen; hinzu kommt, dass er auch die im Zusammenhang mit dem hiesigen Verfahren angestregten verwaltungsgerichtlichen Verfahren selbst betreibt und sich auch insoweit – soweit bekannt - bislang nicht eines Verfahrensbevollmächtigten bedient.

Berlin, den 28. Mai 2010  
Landgericht, Strafkammer 64

Groß  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt  
Justizfachangestellte

